

Objekt: Gesamtinstandsetzung und Neunutzung Kirchgemeindehaus Rosengarten

Ort: Zürich

Art des WB: **Planerwahl**

Verfahren: selektiv, nicht anonym

Veranstalter: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich

Verfahrensbegleitung: Barbara Toussas

Publikation: 22.5.2020

Datum / Nr.: 20/38

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- *gut beschriebenes Programm*
- *die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe eindeutig formuliert*
- *präzise Gewichtung der Zuschlagskriterien*

Mängel des Verfahrens:

- *Der Zugang zur Aufgabe darf nur konzeptionelle Ansätze, Haltungen und Herangehensweisen beinhalten - keine Lösungen (Entwürfe etc.)*
- *Honorarofferte - Zweicouvertmethode nach sia 144 nicht erwähnt*

Beurteilung des BWA

Geplant ist eine Sanierung und Umnutzung in grösserem Umfang des denkmalgeschützten repräsentativen Gebäudes. Der Umfang wird dabei auf 35-40 Mio geschätzt. Die Wahl des GP soll mit dem Planerwahlverfahren erfolgen. Die zur Angebotseingabe zugelassenen Generalplanerteams haben zwei für die Bauaufgabe signifikante Fragestellungen (Zusammenfassung von mehreren Fragen) zu prüfen und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Die Arbeit ist zu präsentieren und ausserdem ist ein Honorarangebot einzugeben. Es wird explizit erwähnt, dass die Fragestellungen nur auf konzeptioneller Ebene beantwortet werden sollen und die architektonische und fachtechnische Haltung sowie die spezifische planerische Herangehensweise in die Bewertung einfließen.

Aus Sicht der Architektur übersteigen die in diesem Verfahren beschriebenen Aufgaben bis hin zur Darstellung auf 2 A0 Blättern sowie der dazu gehörigen Präsentation den Rahmen eines Planerwahlverfahrens. Lösungsvorschläge in konzeptioneller Form sind aus Sicht sind zu nah an konkreten Lösungsvorschlägen und gehören in diesem Umfang in lösungsorientierte Verfahren, wie sie die sia 142/143 beschreibt. Die gestellten Aufgaben lassen viel Bearbeitungsspielraum und könnten durch unterschiedliche Bearbeitungstiefen zur Verzerrung des Wettbewerbs führen. In einem Studienauftrag/Wettbewerb würden sowohl die Entschädigung als auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums (geforderte Kompetenzen z.B. Haustechnik/Bauphysik/Statik und erforderliche Unabhängigkeit) der Aufgabenstellung besser entsprechen.

Aus ingenieurtechnischer Sicht ist dieses Verfahren eine Chance, da es vom reinen Leistungsverfahren abrückt. Wünschenswert wäre hier die Ergänzung des Beurteilungsgremiums mit der Aufgabe entsprechenden Fachkompetenzen (z.B. zur Beurteilung des integrale energetische Optimierung und den Fokus auf Raumklima und thermische Behaglichkeit).

Die Honorarofferte ist nach der Zweicouvertmethode am Ende der Gesamtbewertung einzubinden.

Aus genannten Gründen bewertet der BWA das Verfahren mit einem orangen Smiley mit Tendenz zu grün.